

Ausstellungsbestimmungen

29.11. bis 01.12.2019 in der Halle der LandTage GmbH in 27798 Wüsting (Gemeinde Hude), Zufahrt über die Holler Landstraße (Beschilderung folgen).

1. Diese Ausstellungsbestimmungen regeln die vorübergehende Partnerschaft zwischen Ausstellungsgeber einerseits und Aussteller andererseits und sollen Streitigkeiten z.B. aus Unwissenheit vermeiden. Die Bestimmungen regeln die Ansprüche der Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen vor, während und nach der Ausstellung. Bei Fragen bitten wir die Ausstellungsleitung zu kontaktieren.
2. **Meldeschluss** ist Montag, **04. November 2019**. Verspätet eingehende, nicht unterschriebene, unvollständig ausgefüllte und/oder nicht leserliche Anmeldungen ohne Telefonnummer für Rückfragen können nicht berücksichtigt werden.
3. **Ausstellungsbüro:** Witte/König, LV2019, Glumstr. 4, 26203 Wardenburg oder an Ausstellung@gzv-oldenburg.de (im Betreff Meldung LV2019 schreiben). Tel. 04407 / 917181
4. **Standgelder:**

Das Standgeld beträgt für:			Senioren	Jugend
A	Werbeschau alter einh. Geflügelrassen (Rote Liste BDRG Kat. I bis III)			
	Paare, Stämme, Volieren	je Rasse und Farbenschlag	jeweils	
			5,00 €	2,50 €
B	Einzeltiere (Rassegeflügel, Rassetauben)		jeweils	
			8,00 €	4,00 €
C	Volieren (Rassegeflügel, Rassetauben)		jeweils	
			12,00 €	6,00 €
D	Stämme, Paare & Zuchtbuch		jeweils	
			8,00 €	4,00 €
E	Park- und Ziergeflügel, paarweise (1,1)		jeweils	
			8,00 €	4,00 €

5. Bei Anmeldung für die Abt. Jugendgruppe ist [JA] anzukreuzen und die Unterschrift des Jugendleiters/der Jugendleiterin des Vereins zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift wird versichert, dass die gemeldeten Tiere im Eigentum des Jugendausstellers und aus dessen eigener Zucht sind (Bundesjugendring). Ohne Unterschrift des Jugendleiters/der Jugendleiterin erfolgt der Ausschluss oder die Rückweisung der Anmeldung. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, dass volle Standgeld einzubehalten.
6. Die Standgelder zu Ziff. 4 und Gebühren (Kostenbeitrag und Katalog) entsprechend dem A-Bogen müssen mit der Anmeldung auf das genannte Ausstellungskonto eingezahlt bzw. überwiesen werden. Optional kann mit der Meldung ein V-Scheck eingereicht werden. Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Ohne Zahlungseingang auf das Ausstellungskonto bis 04.11. oder V-Scheck per Post werden die Meldebögen nicht bearbeitet. Bei einer LV-Schau können keine Barzahlungen aus organisatorischen Gründen zugelassen werden.
7. **Ausstellungskonto** ist
 - a. **IBAN: DE54 2805 0100 0093 0274 15 (Meldegebühren LV Schau1 2019)**
 - b. BIC: SLZ ODE 22 XXX
 - c. Geldinstitut: Landessparkasse zu Oldenburg (LzO Oldenburg)

8. Aus dem Standgeld werden vergeben:

Leistungspreise nach AAB, LVP, KVE		Sonderpreis für Werbeschau A:			
E	10,00 €	Archepreis gestiftet vom GZV-OL			
Z	5,00 €	Jugendvoliere geschmückt: gestiftet vom KV			
EJ	10,00 €	Beste Voliere:	Zweite:	Dritte:	alle
ZJ	5,00 €	30,00 €	20,00 €	10,00 €	<i>Sachpreis</i>

Es kommen zur Vergabe Preise des BDRG e.V., der LV Weser-Ems e.V., des KV Oldenburg-Nord e.V., Leistungs- und Zuchtpreise und gestiftete Preise.

9. Mit der **Einlieferung der Ausstellungstiere** am Mittwoch, 27. November 2019 (in der Zeit zwischen 14 Uhr bis spätestens 21 Uhr) müssen die erforderlichen Impfnachweise durch tierärztliche Bescheinigung als Fotokopie abgegeben werden (siehe Anlage 1). Originale oder Impfbücher müssen ansonsten bis zur Tierausgabe einbehalten werden. Für Originale übernimmt der Veranstalter keine Gewähr und Haftung.
10. Die Einlieferung der Tiere wird tierärztlich überwacht (Einlasskontrolle durch Dr. Inken Sander o.V.i.A.). Es werden nur gesunde Tiere zur Ausstellung zugelassen. Die Ausstellung wird im Weiteren amtstierärztlich (Vet.Amt Landkreis Oldenburg) und durch den Tierschutzbeauftragten der Ausstellung überwacht.
11. **Ausstellungsleitung (AL) und Tierschutzbeauftragte (TSchB):** Die AL sind Helmut Scholz (VdRTZ Oldenburg) und Dirk Wolters (GZV-Oldenburg). Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. TSchB für die Dauer der Ausstellung von der Einlieferung bis zur Ausgabe der Tiere ist Dirk Wolters. Der TSchB kann ohne Rücksprache mit dem Aussteller jederzeit dessen erkrankte oder krankheitsverdächtige Tiere aus der Ausstellung herausnehmen, in Quarantäne nehmen und aus der Ausstellung ausschließen. Auf Weisung des TSchB muss der Aussteller binnen Tagesfrist die Ausstellungstiere abholen. Der Aussteller ist verpflichtet,

seine telefonische Erreichbarkeit jederzeit gegenüber der AL und dem TSchB gegenüber zu gewährleisten. Für gesundheitliche Schädigung der Ausstellungstiere während und nach der Schau lehnt die AL und der TSchB die Verantwortung ab. Die AL und der TSchB sind unter +49 173 2160 909 während der Ausstellung zu erreichen.

12. Für die Ausstellung gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach Tierschutzgesetz, Tierseuchengesetz und Viehverkehrsordnung sowie nach sonstigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Anlage 1 dieser AB Nordwestschau. Der Aussteller hat die Anlage 1 mit seiner Unterschrift zur Kenntnis genommen, verstanden und anerkannt.
13. Die Teilnahme an der Ausstellung ist freiwillig. Entschädigungsansprüche gegenüber der AL außer bei grob fahrlässigem Verhalten der AL werden abgelehnt (außer in Fällen nach AAB des BDRG). Die AL übernimmt keine Haftung für den Verlust von Ausstellungstieren gleich welchen Grundes außer bei grober Fahrlässigkeit der AL. Im Falle von grober Fahrlässigkeit werden je Tier nicht mehr als der angegebene Verkaufspreis des Tieres, nicht jedoch mehr als 30,00 € je Tier entschädigt. Eine Entschädigung unterbleibt im Falle unvorhersehbarer Ereignisse, die die AL nicht nach vernünftigem Grund hätte vorher absehen können.
14. **Tierverkaufsprovision:** Für verkaufte Tiere wird vom Verkäufer eine Gebühr von 15% des Kaufpreises erhoben. Als Verkaufspreis gilt der auf dem A-Bogen angegebene Betrag in € (gem. AAB IV. 6 a bis i).
15. **Tierausgabe:** Die Ausgabe der Ausstellungstiere erfolgt am Sonntag, 01.12.2019 ab frühestens 16:00 Uhr nach den Anweisungen der AL. Eine vorherige Tierausgabe kann im begründeten Einzelfall vorher gewährt werden, z.B. wegen offensichtlich langer Reisezeit des Ausstellers oder wegen krankheitsbedingten Gründen entsprechend der Bedingungen zu Ziff. 11 dieser Bestimmungen. Eine frühzeitigere Tierausgabe vor 16:00 Uhr am 01.12.2019 soll nach Möglichkeit bereits bei der Anmeldung zur Ausstellung gegenüber der AL erklärt werden, um diesen Umstand entsprechend organisieren zu können. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass weder einer Tierannahme noch eine Tierausgabe durch Versand möglich ist.
16. Aussteller, die aus welchem Grund auch immer, nicht selbst ihre **Ausstellungstiere persönlich abholen** können, müssen dafür einen Beauftragten bestimmen und eine unterschriebene Vollmacht gegenüber der AL vorweisen. Die AL behält sich durch Unterschriftenvergleich zwischen Ausstellungsmeldung des Ausstellers und unterzeichneter eindeutiger Vollmacht die Weigerung zur Herausgabe vor, wenn begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vollmacht bestehen. Nicht herausgegebene Tiere werden zur Kostenlasten des Ausstellers in Obhut genommen und mit Herausgabekosten je Tier und Tag nach dem Ausgabetermin von 5,00 € berechnet.
17. Mit dem B-Bogen (Computerausdruck) werden die Ringkarte und der Kataloggutschein an den Aussteller übersendet. Die ausgefüllte Ringkarte ist mit der Einlieferung der Ausstellungstiere gegenüber der AL oder den beauftragten Personen vorzulegen. Eine Kopie der Ringkarte verbleibt beim Aussteller und muss beim Herausnehmen und Abholen der Tiere vorgelegt werden.
18. Wer den B-Bogen mit Ringkarte nicht bis zum 16.11.2019 zurückerhalten hat, gebe bitte sofort schriftlich Nachricht an das Ausstellungsbüro (siehe Ziff. 3.).
19. Bewertungsergebnisse/Katalog. Wir weisen darauf hin, dass der Katalog nicht per Post versendet wird. Die Bewertungsergebnisse werden am Tag der Eröffnungsfeier (29.11.2019) als pdf-Datei zum Download oder zur Ansicht auf der Homepage des GZV-Oldenburg veröffentlicht.
20. Letzter Termin für Reklamationen: 15. Dezember 2019. In Streitfällen entscheidet, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs, der BDRG.

Wir wünschen allen Züchterinnen und Züchtern sowie Jungzüchtern einen guten Ausstellungsverlauf und bedanken uns schon jetzt für das entgegengebrachte Vertrauen. ***Die Ausstellungsleitung***

Anlage 1 zur AB Nordwestschau 2019

76. Landesverbandsschau Weser-Ems
49. LV-Jugendschau, 44. LV-Zuchtbuchschau
71. Kreisverbandsschau Oldenburg-Nord
mit KV-Jugendschau, 18. KV-Zuchtbuch-
Stammschau. **Nordwestschau 2019**

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.
2. Gemäß veterinärämthlicher Vorgabe dürfen Meldungen ohne **Register-Nummer (12stellig) der Tierseuchenkasse** oder des Veterinärdienstes nicht berücksichtigt werden. Bitte auf Meldebogen die Reg.-Nr. eintragen.
3. Es besteht Impfpflicht. Die **Impfbescheinigungen** sind bei der Einlasskontrolle in Kopie der AL bzw. dem TSchB oder der Veterinärbehörde zum Verbleib auszuhändigen.
4. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: Aus Gebieten mit Geflügelpest, Geflügelcholera, Maul-Klauenseuche dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht. a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Einlieferung der Tiere erfolgt sein. Alternativ wäre die jährliche Nadelimpfung, wie vorgeschrieben, zulässig. b) Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose geschützt wurden. Die Schutzimpfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 180 Tage vor Einlieferung der Tiere erfolgt sein. c) Beim Wassergeflügel muss der Nachweis der Sentinelhaltung oder das Ergebnis einer virologischen Untersuchung erbracht werden.

5. Von der AL werden gereinigte und desinfizierte Futter- und Trinknäpfe für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung gestellt. Vor Herausnahme der Tiere am Sonntag, 1. Dezember, sind die Näpfe auf die Käfige zu stellen und bei Volieren außen neben die Tür zu stellen. Danke!
6. Die Tiere werden während der Ausstellung ab dem Zeitpunkt der Einlieferung bis zur Herausnahme am Ende der Ausstellung durch die AL oder dessen Beauftragte ausreichend mit Futter und Wasser versorgt. Das Mitbringen von eigenem Futter, Futterergänzungsmitteln oder Tränken- bzw. Wasserzusätzen gleich welcher Art und Menge ist streng verboten und Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Teilnahme an der Ausstellung führen.
7. Zuchtgemeinschaften: Die Bestätigung einer Zuchtgemeinschaft durch den zuständigen LV ist mit der Anmeldung einzusenden.
8. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o. ä. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld, nach Abzug von 25 % zur teilweisen Deckung der Kosten, zurückvergütet.
9. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere, werden nicht zurückgezahlt.
10. Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt werden (vgl. auch Ziff. 16 der AB).
11. Die Transportboxen können für die Dauer der Ausstellung in der Ausstellerhalle verbleiben. Für Transportbehälter und -boxen wird keine Haftung übernommen.
12. Die Transportbehälter und -boxen, die unterhalb der Käfigreihen abgestellt werden, müssen anonymisiert sein. Es dürfen also keine Beschriftungen oder Namen darauf zu lesen oder zu erkennen sein, die einen Rückschluss auf den Aussteller bzw. dessen ausgestellten Tiere in der Reihe erlauben. Die AL behält sich vor, Hinweise auf den Aussteller durch Umstellen der Transportbehälter- oder box oder durch Abkleben der Hinweise zu anonymisieren.
13. Es dürfen nur Tiere zur Ausstellung mit geschlossenem Bundesring verbracht werden. Kennzeichnungen der Tiere darüber hinaus unterliegen den ABB des BDRG und führen zum Ausschluss aus der Preisvergabe.
14. Die wichtigsten Kontakte im Überblick:

Name / Funktion	Kontakt	email
Dirk Wolters / Ausstellungsleitung , Genehmigungen / Tierschutzbeauftragter der Ausstellung	0173 2160 909	vorsitzender@gzv-oldenburg.de
Helmut Scholz / Ausstellungsleitung , Technik	04403 8655	hxscholz@aol.com
Peter König, Simone Witte / Ausstellungsbüro , Anmeldungen, Verwaltung	04407 917 181	Ausstellung@gzv-oldenburg.de
Hartmut Schröder / Ausstellungskasse , Preise	01511 6715 356	Hertmut62.schroeder@web.de
Heinz de Vries / Preisrichterangelegenheiten	0176 40736 326	stellvertreter@rassegefluegel-oldenburg-nord.de
Jutta Behrens, KV- Zuchtbuchangelegenheiten	0171 4837 623	zuchtbuch@rassegefluegel-oldenburg-nord.de
Lars Steenken, Vorsitzender des LV Weser- Ems www.rassegefluegel-weser-ems.de	01520 9436 358	l-steenken@ewetel.net
Sven Wiesner, Vorsitzender des KV Oldenburg-Nord	0174 9723 125	vorsitzender@rassegefluegel-oldenburg-nord.de
Dr. Inken Sander / Tierschutzbeauftragte des Landesverbands, Tierkontrolle beim Einsetzen und Ausstellungs-Tierärztin	0162 4765 313	info@vogeltierarzt-oldenburg.de
Halle LandTage GmbH	04484 / 92 04 0	https://www.landtagenord.de/messeinformationen/#c455
Weitere	auf Nachfrage	

Nur was geschrieben steht gilt! Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabreden sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.

Die Termine der Landesverbandsschau Weser-Ems 2019

Montag, 04. November Meldeschluss und Eingang der Gebühren

Mittwoch, 27. November von 14.00 bis 21.00 Uhr Einlieferung Tiere

Donnerstag, 28. November, Tierbewertung


Freitag, 29. November um 19.00 Uhr Eröffnungsfeier

Öffnungszeiten

Freitag, 29. November von 17.00 bis 21.00 Uhr

Samstag, 30. November von 09.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 01. Dezember von 09.00 bis 16.00 Uhr



IBAN: DE54 2805 0100 0093 0274 15 (Meldegebühren LV Schau1 2019)
 BIC: SLZ ODE 22 XXX
 Geldinstitut: Landessparkasse zu Oldenburg (LzO Oldenburg)